



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Garantie

### GELTUNGSBEREICH

- 1 Die Volkswagen AG als Garantiegeber gewährt ihren Kunden (Garantienehmer) die nachstehend beschriebene zweijährige Garantie für fabrikneue Fahrzeuge, sowie für Volkswagen Originalteile und Volkswagen Original Zubehör hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Werkarbeit.

Die Garantie gilt nicht für kostenlose und kostenpflichtige digitale Dienste und Services, die nachträglich über digitale Schnittstellen aktiviert werden können (z.B. «Car Net», «We Connect», «We Connect Go», «VW Connect» und weitere «Volkswagen We» Dienste). Hierfür gelten gesonderte Garantiebestimmungen.

Die Geltendmachung der Garantie setzt voraus, dass das Inkrafttreten und der Beginn der Laufzeit dieser zweijährigen Garantie durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Partner im Serviceheft oder digital im System des Garantiegebers dokumentiert worden sind. Weitere Voraussetzung für eine Leistung aus dieser Garantie ist, dass alle Serviceintervallarbeiten nach den Vorgaben des Garantiegebers durchgeführt und in den offiziellen Dokumenten des Garantiegebers eingetragen wurden. Andernfalls wird der Garantiegeber von seinen Verpflichtungen aus dieser Garantie befreit. Letzteres gilt nur dann nicht, wenn der Garantienehmer nachweist, dass eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben den Garantiefall nicht verursacht hat.

- 2 Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Unabhängig davon beginnt die Laufzeit der Garantie, wenn das Fahrzeug durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Partner in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein oder im Gebiet des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgeliefert, zugelassen oder genutzt wird. Die Laufzeit der Garantie für Volkswagen Originalteile und Volkswagen Original Zubehör beginnt mit dem Verkauf bzw. Einbau des Teiles.

### UMFANG DER GARANTIE

- 3 Bei Vorliegen eines Mangels, der unter diese Garantie fällt, wird der Garantiegeber den Mangel ausschliesslich durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartner kostenlos beseitigen lassen (Nachbesserung).
- 4 Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber sind aus dieser Garantie ausgeschlossen. Insbesondere umfasst diese Garantie keine Ansprüche auf Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs (Ersatzlieferung). Das Gleiche gilt für Ersatzansprüche wie z. B. auf Stellung eines Ersatzwagens, auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Dies gilt auch dann, wenn ein Mangel endgültig nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann. Ansprüche wegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Garantiegebers und seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter und Ansprüche wegen der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.



## VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTEN

- 5 Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers als Käufer des Fahrzeugs bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Garantiegeber als Hersteller des Fahrzeugs sowie aus vom Garantiegeber anderweitig eingeräumten Garantien nicht eingeschränkt.

Mögliche Ansprüche des Garantienehmers aus der Mobilitätsversicherung «Totalmobil» bleiben hiervon unberührt.

6

## AUSSCHLUSS DER GARANTIE

- 7 Natürlicher Verschleiss, d. h. gewöhnliche Abnutzungerscheinungen des Fahrzeugs, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht worden sind, und Folgeschäden, die auf natürlichen Verschleiss zurückzuführen sind, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- 8 Fremdaufbauten, Fremdeinbauten und Fremdausbauten sowie Mängel am Fahrzeug, die durch diese verursacht wurden, sind von dieser Garantie nicht umfasst. Das gleiche gilt für Zubehör, das nicht werkseitig eingebaut und/ oder geliefert wurde.
- 9 Wird das Fahrzeug in einem anderen Gebiet als der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein oder dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraumes ausgeliefert oder zugelassen, kann die Garantie nicht in Anspruch genommen werden.
- 10 Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass:
- das Fahrzeug zuvor durch den Garantienehmer selbst oder durch einen Dritten unsachgemäss instandgesetzt, unsachgemäss gewartet oder unsachgemäss gepflegt worden ist, es sei denn, dies geschah im Rahmen einer Garantieleistung durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartner oder
  - Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs (z. B. Bedienungsanleitung) nicht befolgt wurden oder
  - das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äussere Einflüsse beschädigt wurde (z. B. Unfall, Hagel, Überschwemmung) oder
  - in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung der Garantiegeber nicht genehmigt hat oder das Fahrzeug in einer vom Garantiegeber nicht genehmigten Weise verändert worden ist (z. B. Tuning) oder
  - das Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder durch Überladung oder
  - der Garantienehmer einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat oder
  - der Garantienehmer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.



## ABWICKLUNG DER GARANTIE

- 11 Ansprüche aus dieser Garantie können ausschliesslich bei autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartnern in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie in dem Gebiet des EWR geltend gemacht werden.
- 12 Der vollständig ausgefüllte Serviceplan (digital oder physisch) ist vorzulegen.
- 13 Im Rahmen der Nachbesserung kann der Garantiegeber nach eigenem Ermessen das mangelhafte Teil entweder ersetzen oder instandsetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Garantiegebers.
- 14 Für die im Rahmen der Nachbesserung eingebauten, lackierten oder reparierten Teile kann der Garantiennehmer bis zum Ablauf der Garantiefrist des Fahrzeugs Garantieansprüche aufgrund der VW Nutzfahrzeuge Garantie geltend machen.
- 15 Wird das Fahrzeug wegen eines Mangels betriebsunfähig, ist der Garantiennehmer verpflichtet, mit dem nächstgelegenen dienstbereiten autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartner Kontakt aufzunehmen. Dieser entscheidet, ob die erforderlichen Arbeiten an Ort und Stelle oder in seinem VW Nutzfahrzeuge Betrieb durchgeführt werden.

## ÜBERTRAGUNG DER GARANTIE

- 16 Für den Fall der Veräusserung des Fahrzeugs stimmt der Garantiegeber der Übernahme des Garantievertrags durch den Neuerwerber zu. Der Neuerwerber tritt an die Stelle des Garantiennehmers und kann die Rechte aus der Garantie in dem Umfang geltend machen, in dem sie zum Zeitpunkt der Übernahme bestehen.

## ERGÄNZENDE GARANTIE – KAROSSERIE UND LACK

Ergänzend zur vorgängig dargestellten VW Nutzfahrzeuge Garantie übernimmt der Garantiegeber für Neufahrzeuge hinsichtlich der Karosserie

- eine 3-jährige Garantie gegen Lackmängel sowie
- je nach Modell eine 6-, 10- oder 12-jährige Garantie gegen Durchrostung. Eine Durchrostung in diesem Sinne ist eine Blechperforation an der Karosserie, die von der Innenseite (Hohlraum) zur Aussenseite fortgeschritten ist. Nähere Informationen finden sich unter [www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch/de/service-und-zubehoer/service-und-reparatur/reparatur.html](http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch/de/service-und-zubehoer/service-und-reparatur/reparatur.html)

Abgesehen von der Dauer der Garantie gelten alle vorgängig abgedruckten Bestimmungen zur VW Nutzfahrzeuge Garantie (Geltungsbereich, Beginn der Garantie, Umfang der Garantie, Ausschluss und Abwicklung der Garantie etc.) entsprechend für diese Lack- und Karosseriegarantie.



## ERGÄNZENDE GARANTIE – HOCHVOLTBATTERIE PHEV<sup>1</sup> UND BEV<sup>2</sup>

### Haltbarkeitsgarantie für BEV- und PHEV-Fahrzeuge

Der Garantiegeber gewährt dem Käufer eines fabrikneuen elektrisch betriebenen BEV- oder PHEV-Fahrzeuges eine Garantie für die Hochvoltbatterie hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Werkarbeit für acht Jahre bzw. für die ersten 160.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt. Diese Garantie umfasst nicht einen etwaigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts der Hochvoltbatterie (siehe hierzu die gesonderte untenstehende Netto-Batterieenergieinhalts-Garantie für BEV-Fahrzeuge) sowie die 48V mHEV Batterie zum Erhalt der Bordspannung.

### Netto-Batterieenergieinhaltsgarantie für BEV-Fahrzeuge

Ergänzend gewährt der Garantiegeber dem Käufer eines fabrikneuen elektrisch betriebenen BEV-Fahrzeuges nach Massgabe der folgenden Bedingungen eine Garantie für einen übermässigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts der Hochvoltbatterie für 8 Jahre bzw. 160'000 km Fahrleistung des Fahrzeuges, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt:

Ergibt eine Energieinhaltsmessung der Batterie bei einem VW Nutzfahrzeuge Servicepartner innerhalb des Garantiezeitraums, dass der Netto-Batterieenergieinhalt unter 70% des Netto-Batterieenergieinhalts bei Auslieferung an den Erstkäufer liegt („Ausgangswert“), so liegt ein übermässiger Verlust des Netto-Batterieenergieinhaltes im Sinne dieser Garantiebedingungen vor.

*Hinweis: Der Netto-Batterieenergieinhalt entspricht dem nutzbaren Batterieenergieinhalt und kann in den Vertragsdokumenten der Fahrzeugbestellung eingesehen werden (Angabe in kWh). Der Nennenergieinhalt der Batterie liegt systemtechnisch bedingt über dem Netto-Batterieenergieinhalt.*

Liegt ein übermässiger Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts nach vorgenanntem Absatz vor, wird dieser für den Kunden dergestalt kostenfrei, ggf. auch durch aufbereitete HV-Batteriekomponenten, beseitigt, dass mindestens der folgende Netto-Batterieenergieinhalt wieder erreicht wird:

- bis maximal 60'000 km Fahrleistung des Fahrzeuges bzw. 3 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 78 % des Ausgangswertes;
- bis maximal 100'000 km Fahrleistung des Fahrzeuges bzw. 5 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 74 % des Ausgangswertes;
- bis maximal 160'000 km Fahrleistung des Fahrzeuges bzw. 8 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 70 % des Ausgangswertes.



*Beispiel: Beträgt der Netto-Batterieenergieinhalt bei einem Fahrzeugalter von vier Jahren und einer Laufleistung von 90.000 km noch 69 %, dann muss im Rahmen der Mangelbeseitigung ein Netto-Batterieenergieinhalt von mindestens 74 % erreicht werden.*

## Garantiausschluss und -beschränkungen

Eine Garantieleistung für Hochvoltbatterien ist ausgeschlossen, wenn die Fehlfunktion oder der übermässige Verlust des Netto-Batterieenergieinhaltes dadurch entstanden ist, dass:

- die Hochvoltbatterie aus dem Fahrzeug entfernt, unsachgemäss geöffnet oder nicht mehr im Verbund mit dem Fahrzeug betrieben wird; oder
- die Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs (insbesondere die Pflegehinweise für das Laden und den Ladezustand der Hochvoltbatterie), die sich aus der dem Fahrzeug beigelegten Betriebsanleitung ergeben, nicht befolgt worden sind; oder
- die Hochvoltbatterie direkt mit offenem Feuer in Kontakt gekommen ist; oder
- die Hochvoltbatterie mit Hochdruck- oder Dampfstrahlreinigern gereinigt wird bzw. Wasser oder aggressive Flüssigkeiten direkt auf die Hochvoltbatterie aufgebracht werden.

Im Übrigen gelten auch für die Hochvoltbatterie alle Bestimmungen der Neuwagengarantie entsprechend. Wird auf einen Fahrzeugmangel Bezug genommen, sind die Regelungen so zu verstehen, dass diese nicht nur für eine Fehlfunktion der Hochvoltbatterie, sondern auch für einen übermässigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhaltes wie oben erwähnt gelten.

<sup>1</sup>) Plug-in-Hybrid Electric Vehicle

<sup>2</sup>) Battery Electric Vehicle

## ERGÄNZENDE GARANTIE – Mobilitätsgarantie ID. Familie

Bei jedem ID. Modell erhalten Sie ab 1. Inverkehrsetzung eine kostenlose Mobilitätsgarantie des Herstellers für drei Jahre. Diese Garantie deckt die Hilfe rund um die Uhr bei einem Mobilitätsausfall wie Panne, Unfall, Vandalismus, Diebstahl oder Teildiebstahl. Benutzen Sie dazu ausschliesslich die Helpline +41 58 827 66 00.

Die Garantiebedingungen dieser Mobilitätsgarantie entnehmen Sie bitte der Webseite [www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch](http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch)

Anschliessend an die ID. Mobilitätsgarantie sichern Sie sich die kostenlose Mobilitätsversicherung Totalmobil, indem Sie die vom Hersteller/Importeurin vorgeschriebenen Serviceintervalle einhalten. Die erforderlichen Servicearbeiten müssen durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ausgeführt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unter Totalmobil.



Nutzfahrzeuge

## **SONDERLEISTUNGEN DER IMPORTEURIN AMAG IMPORT AG**

Ergänzend zu den oben genannten Garantien gewährt die AMAG Import AG als Garantiegeberin ihren Kunden folgende Garantien.

### **ANSCHLUSSGARANTIE – VERLÄNGERUNG**

**Alle Modelle ab Modelljahr 2025, ausser ID. Buzz/ID. Buzz Cargo ab Modelljahr 2026: 3 Jahre bis max. 200'000 km**

Die Anschlussgarantie schliesst sich unmittelbar an die zweijährige Laufzeit der Neuwagengarantie des Garantiegebers (gemäss Ziffer 1) an, d.h. sie gilt ab Beginn des dritten Jahres ab der Übergabe des Fahrzeugs durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Die Anschlussgarantie endet, wenn entweder die Dauer abgelaufen ist oder die maximale Laufleistung überschritten wird, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt.

Für im Rahmen einer Garantieleistung eingebaute oder reparierte Teile kann der Garantiennehmer bis zum Ende der Garantiefrist Ansprüche aus der Garantie geltend machen.

Das Garantieversprechen für Lack- und Durchrostungsschäden sowie die Garantie für die Hochvoltbatterie wird durch die Anschlussgarantie nicht verlängert.

Abgesehen von der Dauer der Garantie gelten alle vorgängig abgedruckten Bestimmungen zur VW Nutzfahrzeuge Garantie (Geltungsbereich, Beginn der Garantie, Umfang der Garantie, Ausschluss und Abwicklung der Garantie etc.) entsprechend für diese Anschlussgarantie.

## **TOTALMOBIL**

Die Mobilitätsversicherung "Totalmobil" beginnt mit dem Datum der Verkaufsmeldung des versicherten Motorfahrzeugs. Sie verlängert sich automatisch und kostenlos bis zum nächsten Service, wenn die vom Hersteller/von der Importeurin vorgeschriebenen Servicearbeiten durch einen autorisierten VW Nutzfahrzeuge Servicepartner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein durchgeführt werden. Sollte Ihr Wagen einmal betriebsunfähig sein, benachrichtigen Sie bitte Ihre Mobilitätsversicherung "Totalmobil". Benutzen Sie dazu ausschliesslich die Helpline +41 (0)848 024 365 – 24 h/365 für die Schadenfälle in der Schweiz oder +41 44 846 14 14 im Ausland. Die Leistungsumfänge der Mobilitätsversicherung entnehmen Sie bitte auf der Webseite [www.totalmobil.ch](http://www.totalmobil.ch). Von diesem erweiterten und exklusiven Dienstleistungsangebot profitieren alle von AMAG Import AG importierten, in der Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein immatrikulierten neuen VW Nutzfahrzeuge Personenwagen (Identifikation: Kommissions-Nr.).



## TEILE UND ZUBEHÖR

Für alle von AMAG Import AG importierten, in der Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein von AMAG Import AG bezogenen Teile und Zubehörartikel, für welche keine Garantie nach Ziffer 1 gewährt wird, gewährt AMAG Import AG ihren Kunden die nachstehend beschriebene zweijährige Garantie hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Werkarbeit.

Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Produktes an den Erstkäufer, massgebend ist das Datum auf dem maschinell ausgestellten Original-Kaufbeleg.

Bei Vorliegen eines Mangels, der unter diese Garantie fällt, wird die AMAG Import AG den Mangel ausschliesslich durch einen autorisierten Servicepartner beseitigen lassen (Nachbesserung). Die AMAG Import AG behält sich jedoch vor, anstelle der Reparatur entweder einen neuen Artikel zu liefern oder den Verkaufspreis zurückzuerstatten.

Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche gegenüber AMAG Import AG sind aus dieser Garantie ausgeschlossen. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Wandelung, Minderung, Nachlieferung sowie Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (inkl. Folgeschäden), sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Natürlicher Verschleiss, d. h. jede Beeinträchtigung des Teils und/oder Zubehörartikels durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist, ist von dieser Garantie ausgeschlossen.

Ansprüche gegenüber AMAG Import AG aus dieser Garantie sind schliesslich ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass:

- das Teil und/oder der Zubehörartikel zuvor durch den Garantiennehmer selbst oder durch einen Dritten, der kein autorisierter Servicepartner des Volkswagenkonzerns ist, unsachgemäss instandgesetzt, unsachgemäss geändert, unsachgemäss gewartet oder unsachgemäss gepflegt worden ist oder
- Vorschriften über den Betrieb, den Ein- und Ausbau, Anschluss, die Behandlung und Pflege des Teils und/oder Zubehörartikels (z. B. Bedienungsanleitung) nicht befolgt wurden oder
- das Teil und/oder der Zubehörartikel durch Fremdeinwirkung oder äussere Einflüsse beschädigt wurde (z. B. Unfall, Hagel, Überschwemmung) oder
- das Teil und/oder der Zubehörartikel unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, oder
- der Garantiennehmer einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat oder
- der Garantiennehmer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

Für die im Rahmen der Nachbesserung oder Nachlieferung reparierten oder nachgelieferten Teile kann der Garantiennehmer bis zum Ablauf der ursprünglichen Garantiefrist des ersetzten bzw. reparierten Teils Garantieansprüche geltend machen.



Nutzfahrzeuge

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers als Käufer des Teils und/oder Zubehörartikels bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer des Teils und/oder Zubehörartikels und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Hersteller des Teils und/oder Zubehörartikels sowie aus vom Hersteller anderweitig eingeräumten Garantien nicht eingeschränkt.

## **SERVICE Dienstleistungspaket**

Für alle von AMAG Import AG importierten Fahrzeuge der Marke VW Nutzfahrzeuge gewährt die AMAG Import AG Dienstleistungspakete betreffend Wartung, Ersatz von Verschleissteilen und Austausch von Flüssigkeiten.

Nähere Informationen zu Laufzeit und gewährten Leistungen finden sich auf den Verkaufsunterlagen und unter [www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch/de/angebote-und-kauf/dienstleistungen/vancare.html](http://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.ch/de/angebote-und-kauf/dienstleistungen/vancare.html)

Die Laufzeit des Service Dienstleistungspakets beginnt ab Übergabe des Produktes an den Erstkäufer, massgebend ist das Datum auf dem maschinell ausgestellten Original-Kaufbeleg.

Bei Vorliegen eines Falles von Wartung, Ersatz von Verschleissteilen und/oder Flüssigkeiten, der unter dieses Service Dienstleistungspaket fällt, wird die AMAG Import AG die entsprechende Dienstleistung ausschliesslich durch einen autorisierten Servicepartner beseitigen lassen.

Über die vereinbarte Dienstleistung hinausgehende Ansprüche gegenüber AMAG Import AG sind ausgeschlossen. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Wandelung, Minderung, Nachlieferung sowie Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (inkl. Folgeschäden), sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.